Präventionsrat Gelsenkirchen

PräGE

Geschäftsordnung

vom 07. April 2025

Präventionsrat
Gelsenkirchen

Stadt
Gelsenkirchen

§ 1 Präambel

Der Präventionsrat Gelsenkirchen trägt dem Zusammenhang von Sicherheit und Sicherheitsgefühl sowie Urbanität der Stadtgesellschaft im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung von Stadtteilen und Wohnquartieren Rechnung und prägt Image und Erscheinungsbild der Stadt.

Der Präventionsrat initiiert und fördert Maßnahmen zur Vorbeugung von Kriminalität und Verhinderung von Verkehrsunfällen. Seine Aktivitäten beziehen sich auch auf die Sauberkeit und Ordnung in der Stadt. Er bündelt die Vielzahl von kriminalpräventiven Gremien, Runden Tischen, Ordnungspartnerschaften und unterstützt die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen.
Der Präventionsrat fühlt sich den Grundsätzen von Partizipation und Gender Mainstreaming verpflichtet.

§ 2 Lenkungsgruppe (LG)

Die Lenkungsgruppe ist das Entscheidungsgremium zur strategischen Ausrichtung des Präventionsrates und moderiert einen einvernehmlichen Entscheidungsprozess von Stadt und Polizei. Die Stadt ist durch den/die Oberbürgermeister/-in, einen mit Prävention befassten Vorstand sowie der Leiterin / dem Leiter des Referates 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung), die Polizei mit der/dem Polizeipräsidentin (-en), der/dem Leiter(-in) der Direktion "Gefahrenabwehr/Einsatz" und der Verein zur Förderung von Kriminal- und Verkehrsprävention durch den/die Vorsitzende(n) vertreten.
Die Lenkungsgruppe tagt mindestens einmal jährlich und zusätzlich bei konkretem Bedarf. Sie bestimmt den/die Vorsitzende(n).

§ 3 Geschäftsführung (GF)

Die Geschäftsführung besteht aus je einem/einer Vertreter/-in von Stadt und Polizei.

Ihre originären Aufgaben sind die Organisation der Sitzungen von Lenkungsgruppe und Arbeitstagung. Die Geschäftsführung stellt den Informationsaustausch zwischen Lenkungsgruppe, Verein zur Förderung von Kriminal- und Verkehrsprävention, Fachkreisen sowie Örtlichen Präventionsräten sicher, pflegt den Internetauftritt des Präventionsrates und führt die Evaluation von Projekten/Maßnahmen durch. Die Geschäftsführung nimmt in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe und den Pressestellen von Stadt und Polizei die Öffentlichkeitsarbeit wahr.
Besondere Aufgaben können übertragen werden.

§ 4 Fachgremium (FG)

Das Fachgremium berät und unterstützt die Lenkungsgruppe und örtlichen Präventionsräte. Es ist zielgruppenorientiert und sachbezogen ausgerichtet und soll aktuelle Problemstellungen/Themen aus den Sitzungen der örtlichen Präventionsräte bearbeiten und Lösungsansätze zur Unterstützung der örtlichen Präventionsräte erarbeiten. Das Fachgremium wird besetzt durch fünf benannte Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Gelsenkirchen und der Polizei Gelsenkirchen und setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. „Umwelt und Sauberkeit“ (vertreten durch die Stadt Gelsenkirchen),
2. „Prävention in den Bereichen Opferschutz und Sucht“ (vertreten durch die Stadt Gelsenkirchen)
3. „Prävention für Kinder, Jugend und Schulen“ (vertreten durch die Stadt Gelsenkirchen)
4. „Verkehrsprävention, öffentlicher Personennahverkehr, Individualverkehr (vertreten durch die Polizei Gelsenkirchen)
5. „Städtebauliche und technische Kriminalprävention“ (vertreten durch die Polizei Gelsenkirchen)

Die sachbefassten Dienststellen von Stadt und Polizei beteiligen sich an dem Fachgremium und werden zusätzlich zu den benannten Mitgliedern zu den Sitzungen eingeladen sofern thematische Bezüge vorhanden sind. Der Vorsitz des Fachgremiums wechselt analog zum Vorsitz der Lenkungsgruppe jährlich zwischen Stadt und Polizei Gelsenkirchen. Das Fachgremium tagt grundsätzlich viermal jährlich. Die Organisation der Sitzungen erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und die Protokolle der Lenkungsgruppe zuzuleiten.

Die thematische Ausrichtung des Fachgremiums unterliegt der ständigen Evaluation und kann angepasst werden.

§ 5 Örtliche Präventionsräte (ÖPR)

Die Örtlichen Präventionsräte in den Stadtteilen sind die Basis des Präventionsrates. Der Aufbau der eigeninitiativen Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern kann von Stadtteilbüros bzw. Bezirksvertretungen unterstützt werden.
Die örtlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes sowie die Bezirksdienstbeamtinnen und -beamten der Polizei beteiligen sich aktiv an den ÖPR. Sie sind als Ansprechpartner präsent.

Die ÖPR wählen eine/n Vorsitzende/n, deren/dessen Vertretung und eine/n Schriftführer/in. Bei Stimmengleichheit wird ein Amt gemeinsam ausgeübt. Stimmabgabeberechtigt sind alle Teilnehmenden mit Wohnsitz in Gelsenkirchen.

Sie führen regelmäßige Sitzungen durch (wünschenswert 4 x jährlich), die protokolliert werden. Der Sitzungsrhythmus wird durch die ÖPR selbst bestimmt. Die Protokolle werden der Geschäftsführung zugeleitet.

§ 6 Arbeitstagung

Einmal pro Jahr sowie anlassbezogen findet eine Arbeitstagung, bestehend aus den Mitgliedern der Lenkungsgruppe (Vorsitz), der Geschäftsführung, den Leitern/-innen der Fachkreise und den Leitern/-innen der Örtlichen Präventionsräte statt.
Im Rahmen dieser Arbeitstagung erfolgt die Schwerpunktsetzung der Präventionsarbeit für das jeweils folgende Jahr. Die Terminierung sollte dafür im Herbst eines jeden Jahres erfolgen. Darüber hinaus findet ein Austausch über Aktivitäten, Projekte und Planungen statt. Für die Mitglieder ergibt sich dadurch ein umfassendes Bild über die Aktivitäten des gesamten Präventionsrates.

§ 7 Projekte bzw. präventive Maßnahmen

Projekte bzw. präventive Maßnahmen werden sowohl von den Fachkreisen, als auch von den Örtlichen Präventionsräten beschlossen und grundsätzlich in Eigenregie durchgeführt. Sie sind der Geschäftsführung zu berichten.
Projekte und Maßnahmen, die Kosten verursachen, intensive personelle Begleitung erfordern, von herausragender Bedeutung sind oder die Interessen der gesamten Kommune berühren, werden mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.

Bei Bedarf ersucht die Geschäftsführung den Verein zur Förderung von Kriminal- und Verkehrsprävention um Förderung des Projektes bzw. der Maßnahme.

§ 8 Öffentlichkeitsarbeit / Internet

Grundsätzlich liegt die Öffentlichkeitsarbeit in der Verantwortung der Lenkungsgruppe. Es erfolgt eine regelmäßige Darstellung des Präventionsrates, seiner Tätigkeiten und seiner Aufgabenwahrnehmung in der Öffentlichkeit über die Pressestellen von Stadt und Polizei.

Die örtlichen Präventionsräte bedienen sich für sämtliche Veröffentlichungen der Pressestellen von Stadt und Polizei. Gleichermaßen kann auch ein Herantreten an die Geschäftsführung erfolgen, die entsprechende Anliegen aus den örtlichen Präventionsräten an die Pressestellen weiterleiten bzw. unterstützend tätig werden kann.

Die Pressestellen von Stadt und Polizei entscheiden im Einzelfall, ob es sich bei der geplanten Veröffentlichung um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung für den Präventionsrat handelt, die dann unter dem Entscheidungsvorbehalt von mindestens zwei Mitgliedern der Lenkungsgruppe steht.

Der Präventionsrat Gelsenkirchen präsentiert sich im Internet unter den Anschriften

www.praeventionsrat.gelsenkirchen.de, www.praege.de, www.gelsenkirchen.de und www.gelsenkirchen.polizei.nrw.de

Hauptziel der Internetseite ist die Öffentlichkeitsarbeit. Prävention, Verantwortliche, Partner, Projekte und Maßnahmen sowie aktuelle Termine sollen auf diesem Wege öffentlich gemacht werden. Diese öffentlichen Inhalte prüft die Geschäftsführung sowie ggf. zusätzliche benannte Verantwortliche.

Gelsenkirchen, den 07.04.2025

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Tim Frommeyer
Polizeipräsident

Anlage: Organigramm des Präventionsrates Gelsenkirchen

Vorsitz

Oberbürgermeister/-in / Polizeipräsident/-in

Lenkungsgruppe	Geschäftsführung	Arbeitstagung
Oberbürgermeister/-in, Polizeipräsident/-in, Leiter/-in eines Vorstandsbereichs, Leiter/-in Referat 32, Leiter/-in GE und Vorsitzende/r Förderverein e. V.	2 Vertreter/-innen von Stadt und 1 Vertreter/-in von Polizei	Lenkungsgruppe, Geschäftsführung, Leiter/-in Fachkreise und Vorsitzende/r Örtliche Präventionsräte

Fachgremium: (ständige Mitglieder)

Umwelt und Sauberkeit (Stadt)
Prävention in den Bereichen Opferschutz und Sucht (Stadt)
Prävention für Kinder, Jugend und Schule (Stadt)
Verkehrsprävention / Öffentlicher Personennahverkehr und Individualverkehr (Polizei)
Städtebauliche und technische Kriminalprävention (Polizei)

Örtliche Präventionsräte:

Bismarck

Schalke

Buer

Bulmke

Gelsenkirchen-City

Hassel

Heßler

Feldmark

Horst

Neustadt

Rotthausen

Schalke-Nord

Ückendorf

Erle / Resse / Resser-Mark

Scholven

Schaffrath / Beckhausen